Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2020/01173**
Datum:	08.04.2020
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Inés Brock Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Hilfskräften bei Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes

Auf Nachfrage von Pressevertretern wurde im Rahmen von aktuellen Pressekonferenzen der Stadt Halle darüber informiert, dass zur Überprüfung der Einhaltung der Regularien der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen Hilfskräfte zur Unterstützung der Behörden eingesetzt werden. Wir fragen dazu:

1. In welchem Umfang wurden seit dem 17. März 2020 neben Mitarbeiter*innen von FB Sicherheit und FB Gesundheit andere städtische Mitarbeiter*innen für Kontrollen und die Sanktionierung von Verstößen gegen Vorschriften der betreffenden Landesverordnungen eingesetzt?
2. In welchem Umfang wurden seither Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren als Hilfskräfte herangezogen?
3. Welche privaten Sicherheitsdienste mit jeweils welchem Personaleinsatz seit dem 17. März 2020 sind/wurden als Hilfskräfte von der Stadtverwaltung für welche konkreten Aufgaben gebunden worden? Welche Vertragslaufzeiten wurden mit den Firmen insofern vereinbart? Welche Kosten sind für die Stadt diesbezüglich bisher entstanden?
4. Welche Kompetenzen haben Hilfskräfte bezüglich der Kontrolle und Ahndung von Verstößen gegen die Landesverordnungen? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden sie tätig?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

28. April 2020

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Hilfskräften bei Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01173
TOP: 10.2

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

1. In welchem Umfang wurden seit dem 17. März 2020 neben Mitarbeiter*innen von FB Sicherheit und FB Gesundheit andere städtische Mitarbeiter*innen für Kontrolle und die Sanktionierung von Verstößen gegen Vorschriften der betreffenden Landesverordnungen eingesetzt?

   Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden vom 10.04.2020 bis 13.04.2020 insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Immobilien und Fachbereiches Sport für Kontrollen eingesetzt.

2. In welchem Umfang wurden seither Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren als Hilfskräfte herangezogen?

   Am 18.03.2020 und 19.03.2020 haben insgesamt 62 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren die Stadt Halle (Saale) bei der Information von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Einrichtungen unterstützt; vom 10.04.2020 bis 13.04.2020 unterstützten zudem vier Kameraden der Motorradstaffel der Freiwilligen Feuerwehr.

3. Welche privaten Sicherheitsdienste mit jeweils welchem Personaleinsatz seit dem 17. März 2020 sind/wurden als Hilfskräfte von der Stadtverwaltung für welche konkreten Aufgaben gebunden worden? Welche Vertragslaufzeiten wurden mit den Firmen insofern vereinbart? Welche Kosten sind für die Stadt diesbezüglich bisher entstanden?

   Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Stadt Halle (Saale) die Sicherheitsunternehmen b.i.g. sicherheit GmbH und Mitteldeutsche Wachschutz GmbH & Co KG als Verwaltungshelfer in folgendem Umfang gebunden:

27.03.2020 bis 29.03.2020	18 Kräfte
04.04.2020 und 05.04.2020	54 Kräfte
10.04.2020 bis 13.04.2020	120 Kräfte
18.04.2020 und 19.04.2020	54 Kräfte

   Die Verträge wurden wöchentlich geschlossen.

   Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen wurden für präventive Streifen in Gebieten eingesetzt, wo sich regelmäßig viele Personen aufhalten (u. a. Park-Anlagen, Ufer-Promenaden). Aufgabenstellung war die eigenständige Kommunikation

zur Einhaltung der 3. SARS-CoV-EindV, Feststellung von Verstößen und Meldung an die Vollzugsbediensteten bzw. an die Polizei, die Durchsetzung von Sperrmaßnahmen und die Unterstützung von Einsatzkräften im Rahmen der Eigensicherung.

Konkrete Maßnahmen - wie Identifikationsfeststellungen und Platzverweise - wurden durch die Bediensteten der Stadt Halle (Saale) und durch die Polizei vollzogen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsunternehmen wurden also keine hoheitlichen Befugnisse übertragen.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 80.703,75 Euro.

4. Welche Kompetenzen haben Hilfskräfte bezüglich der Kontrolle und Ahndung von Verstößen gegen die Landesverordnungen? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden sie tätig?

   siehe Antwort zu 3.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister